



11.08.2020

## **Elternbrief Brückenprojekte**

# **Informationen über die Rahmenbedingungen der Brückenprojekte in Zeiten der Pandemie**

Seit dem 14.05.2020 können die Brückenprojekte wieder öffnen. Brückenprojekte sind niedrigschwellige Betreuungsangebote, die Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung erleichtern sollen. Zielgruppe sind Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen und ihre Familien (Flüchtlinge verschiedener Länder, auch aus dem EU-Ausland, Asyl-antragsteller/innen usw.).

Vor dem Hintergrund der momentanen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie können diese Projekte aber nur unter besonderen Bedingungen und Schutzmaßnahmen stattfinden.

Die Projektträger entscheiden in eigener Verantwortung, ob sie unter Beachtung der neuen Bedingungen und Schutzmaßnahmen öffnen. Einen Anspruch auf Öffnung der Angebote und Durchführung im bisher gewohnten Rahmen gibt es nicht. Wir bitten hierbei um Ihr Verständnis. Die im folgenden aufgeführten Bedingungen dienen dazu, das Infektionsgeschehen weiterhin einzuschränken und insbesondere die Beschäftigten, aber auch die Kinder und Eltern vor der Möglichkeit einer Ansteckung zu schützen.

## **1. Kinder und Eltern, die die Brückenprojekte nutzen möchten,**

- 1.1 dürfen keine Krankheitssymptome aufweisen,
- 1.2 dürfen nicht wesentlich in Kontakt zu infizierten Personen stehen, es sei denn, dass seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen,
- 1.3 müssen nach Einreise in die Bundesrepublik die auf Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Coroneinreiseverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten Schutzmaßnahmen ergreifen.

## **2. Kontaktrückverfolgung**

Sie haben vor der Teilnahme am Brückenprojekt die Kontaktdaten aller von Ihrer Familie beteiligten Personen anzugeben, damit etwaige Infektionsketten nachverfolgt werden können. Die Träger oder Kindertagespflegepersonen stellen die Daten dann im Bedarfsfall kurzfristig den Gesundheitsbehörden zur Verfügung.

## **3. Abstandsgebot**

Bei der Durchführung des Brückenprojektes gilt grundsätzlich ein Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern für alle erwachsenen Personen. Wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, müssen das eingesetzte Personal als auch die Eltern einen Mund-Nase-Schutz tragen.

## **4. Hygienehinweise für Kinder und Eltern**

Ein wichtiges Element ist und bleibt die Einhaltung von Hygienemaßnahmen in den Brückenprojekten.

Daher ist es wichtig, dass Sie als Eltern selbst Hygieneregeln einhalten, diese aber auch mit den Kindern alters- und entwicklungsentsprechend üben und im Brückenprojekt anwenden.

Hierbei sollten insbesondere folgende Verhaltensregeln beachtet werden:

- Waschen Sie sich oft und sehr gründlich die Hände. Benutzen Sie immer Seife dabei.
- Wenn Sie husten oder niesen müssen, dann husten oder niesen Sie in die Armbeuge.
- Benutzen Sie Papiertaschentücher. Werfen Sie benutzte Taschentücher direkt in einen geschlossenen Mülleimer.

Weitere Tipps und Informationen hierzu erhalten Sie auf folgenden Seiten:

<https://www.mags.nrw/coronavirus>

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps>

<https://www.waschen-wie-walter.de>

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**